

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Vollzug der Wassergesetze;**

### **Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes „Coburger Wegäcker II“ durch die Gemeinde Weitramsdorf**

„Das Landratsamt Coburg hat der Gemeinde Weitramsdorf mit Bescheid vom 20.10.2017 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Coburger Wegäcker II“ in einen namenlosen Graben erteilt.

Eine Ausfertigung der vorgenannten Erlaubnis mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen liegt zwei Wochen, ab dem Erscheinungstag dieser Veröffentlichung an gerechnet, im Rathaus der Gemeinde Weitramsdorf während der Dienststunden zur Einsicht aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt.“

Coburg, 10.11.2017

STADT COBURG

---

*gez. Dr. Birgit Weber*

Dr. Birgit Weber  
2. Bürgermeisterin

---